

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: **Fr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **L. Cramer**,
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,60 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 21. — 1916.

Weilburg, Mittwoch, den 26. Januar.

68. Jahrgang.



Dem Kaiser!

27. Januar 1916.

Du bist, so recht nach deutscher Volkernart,
Am alten Stamm ein kräftig gründerndes Reis,
Biel Edelmut mit Glauben eng gepaart, —
Singst Dir Dein Volk schon heute Lob und Preis.
Du wolltest, mehr als Menschenkraft vermag,
Dem Völkerrücken goldne Brücken bauen;
Doch über Nacht brach los wie Wetterfisch
Der Krieg. — Umsonst Dein Mähen, Dein Vertrauen.

Dein Herz, es glaubte falschen Fürsteneid,
Im hohen Rat der Völker: Lug und Trug,
So türmte an den Grenzen sich der Neid,
Der maßlos frech das Völkerrück erschlug.
Nur einer hielt sein einst gegebenes Wort,
Der kannte noch das Lied der deutschen Treue;
Zu alledem blieb Gott Dir Fels und Hort
Und schenkte Mut und Kraft Dir stets aufs neue.

Dein Volk stand auf und keiner blieb zurück,
Die Glocken klangen und der Sturm brach los;
Daheim die Lieben, stilles, trauriges Glück,
Lag wohl geborgen in der Heimat Schoß. —
Wie Blitz und Donner, mächtig Schlag auf Schlag,
So segten Siegfriedsschwerter in die Feinde;
Sieg aller Enden über Jahr und Tag
Und festgefügt steht die Gemeinde. —

Aus fernem Osten grüßet helles Licht,
Dort halten Bundesbrüder treue Wacht!
Erschlagen wurde schon der frechste Neid,
Doch auch dem größten naht die letzte Nacht. —
Mars ordnet Haufen, schärfet neu das Schwert
Und durch die Reihen zieht ein stummes Mahnen:
„Bleibt stark und hofft, es geht um Hof und Herd,
Mit Eichenlaub bringt heim die alten Fahnen!“

Das sei ein Wort, gehalten hier und dort;
Wir schlagen rechts und links die Hände ein,
Im freien Feld und auf des Schiffes Bord:
„Vorwärts mit Gott! der Sieg muß unser sein!
Doch das sei Lösung und sei Feldgeschrei,
Zum Tag der widerkehret heut' aus Neu:
„Dem Kaiser Heil! Das deutsche Volk bleibt frei!
Es bleibt in Ewigkeit das Volk der Treue!“

Hermann Böning,
Hauptmann der Reserve, im Felde.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 9. v. Mts. ausgestellten
Bergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1, 2 und
3 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den
Monaten August 1914 bis Oktober 1915 gewährte
Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden
hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei den Königlichen

Kreiskassen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang
zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier,
Naturalverpflegung, Foutage und Vorspann in Betracht.
Den betreffenden Gemeinden wird von hieraus bezw.
durch die Herren Landräte noch besonders mitgeteilt, welche
Anerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen
betrugen. Auf den Anerkennnissen ist über Vergütung und
Zinsen zu quittieren; die Quittungen müssen auf die Reichs-
kasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf.
Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber
der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prü-
fung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse
berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 15. Januar 1916.

Der Regierungs-Präsident.

J. B. v. Szyki.

Nr. W. M. 78/1. 16. R. R. A.

Bekanntmachung,

betreffend

Arbeitszeit in Lumpen-Reihereien.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über
den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (in Bayern
auf Grund Artikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegs-
zustand vom 5. November 1912) wird folgendes zur all-
gemeinen Kenntnis gebracht:

§ 1. Die Verarbeitung von wollenen, halbwollenen und
baumwollenen Lumpen und wollenen, halbwollenen und
baumwollenen Gegenständen und Abfällen der Textilwaren-
herstellung auf Reihmaschinen (Reihwollen) ist, soweit nicht
im folgenden Ausnahmen bestimmt sind, verboten.

§ 2. Die im § 1 verbotene Verarbeitung darf ins-
oweit erfolgen, als das Reihen zur Herstellung von Kunst-
wolle bezw. Kunstbaumwolle für militärische Zwecke, d. h.
auf Anordnung oder mit Erlaubnis der Kriegs-Rohstoff-
Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, des
Königl. Preussischen Vervollständigungs-Beschaffungsamtes, der
Königl. Preussischen Feldzeugmeisterei, der Aktiengesellschaft
zur Verwertung von Stoffabfällen oder der Kriegs-Roll-
bedarf-Aktiengesellschaft erfolgt. Der Nachweis des Her-
auslaufes gilt nur als geführt, wenn der betreffende Be-
trieb einen gültigen Ausweis einer der vorgenannten Stel-
len in Händen hat.

§ 3. Für andere Zwecke (Herstellung von Zivilaus-
trägen) dürfen die Reihmaschinen zur Verarbeitung der im
§ 1 angegebenen Lumpen, Gegenstände und Abfälle nur
am Montag und Dienstag jeder Woche und zwar an je-
dem dieser Tage höchstens 10 Stunden in Betrieb ge-
halten werden.

§ 4. Das Arbeiten mit Reihmaschinen, welche bis
zum Inkrafttreten dieser Bekanntmachung nicht im Betrieb
waren, ist außer für militärische Zwecke (siehe § 2) ver-
boten.

Frankfurt (Main), den 18. Januar 1916.

Anordnende Behörde:

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Cassel, den 12. Januar 1916.

Im Anschluß an unsere Rundschreiben vom 2. Sep-
tember und 21. Oktober 1915 über die Anmeldung von
Witwengeld, sowie Witwen- und Waisenrentenansprüchen
seitens der Hinterbliebenen von Kriegsvermählten teilen wir
mit, daß wir in wohlwollendster Berücksichtigung der durch
den Krieg geschaffenen Ausnahmeverhältnisse beschloffen
haben, bis zu einer etwaigen anderen grundsätzlichen Ent-
scheidung des Reichsversicherungsamts folgenden Stand-
punkt einzunehmen:

1) Der Anspruch auf das Witwengeld verfällt nach § 1800
der Reichsversicherungsordnung bei den Hinterbliebe-
nen von Vermählten, deren Todestag nach § 1266 von
uns festgestellt ist, wenn er nicht innerhalb eines Jah-
res nach dem Tage dieser amtlichen Todesfeststellung gel-
tend gemacht wird.

2) Nach § 1253 der Reichsversicherungsordnung kann
ausnahmsweise eine Rente auch länger als auf 1
Jahr rückwärts gewährt werden, wenn der Berech-
tigte durch Verhältnisse, die außerhalb seines Willens
liegen, verhindert gewesen ist, den Antrag rechtzeitig
zu stellen und wenn in diesem Falle der Antrag bin-
nen 3 Monaten gestellt ist, nachdem das Hindernis
weggefallen ist. Da nach § 1265/6 der Reichsver-
sicherungsordnung ein Kriegsvermählter erst dann für ver-
schollen gilt und für tot erklärt werden kann, wenn
während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten
von ihm eingegangen sind und die Umstände seinen
Tod wahrscheinlich machen, so halten wir die Aus-

nahmenvorschrift des § 1253 der Reichsversicherungs-
ordnung bei den Hinterbliebenen von Kriegsvermäh-
lten durchweg für anwendbar.

Der Vorstand

der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.

J. B. Dr. Schröder.

V. A. Nr. 136.

Weilburg, den 21. Januar 1916.

Wird im Anschluß an die Bekanntmachungen vom 10.
September 1915 V. A. 1609 Kreisblatt Nr. 214 und vom
4. November 1915 V. A. 2071 Kreisblatt Nr. 261 ver-
öffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht,
solche in der Gemeinde die es angeht wiederholt auf die
Bekanntmachungen hinzuweisen.

Königliches Versicherungsamt.

L. ex.

J. Nr. I. B. 377.

Weilburg, den 24. Januar 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur rechtzeitigen Ueberweisung der Brotbücher und des
Mehlbedarfs für die Zeit vom 7. Februar 1916 bis ein-
schließlich 5. März 1916 ersuche ich um Anzeige über die
Anzahl der für den erwähnten Zeitraum in der Gemeinde
tatsächlich erforderlichen Brotbücher und zwar:

a. für Kinder unter 1 Jahr,

b. „ „ über 1 „ und für Erwachsene.

Zu- oder Abgänge gegen die Zahl der vorhergegan-
genen Periode, besonders Mehranforderungen, sind genau zu
begründen und zwar durch namentliche Aufzählung der in
Zugang oder in Abgang gekommenen Personen, sowie durch
Angabe der Ursachen der entstandenen Zu- oder Abgänge bei
jeder einzelnen Person.

Gleichzeitig ist genau festzustellen und anzugeben, wie
viel Brotmarken à 100 gr Mehl von den für die Zeit vom
13. Dezember 1915 bis 9. Januar 1916 ausgegebenen
Brotbüchern als unverbraucht zurückgeliefert worden sind.

Die Berichte erwarte ich bestimmt und unerinnert bis
zum 30. Januar 1916.

Ich wiederhole hier nochmals, daß Berichte, die den
vorstehenden Anordnungen nicht entsprechen, insbesondere
die namentliche Nachweisung und Begründung der gegen
die vorigen Angaben und Zahlen entstandenen Zu- und
Abgänge bei den Brotbuchempfängern nicht enthalten, ohne
Anschriften zurückgegeben werden.

Der Königliche Landrat.

L. ex.

Richtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 25. Januar mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern nahm unsere Artillerie die feindlichen
Stellungen unter kräftiges Feuer. Patrouillen, die an
einzelnen Stellen in die stark verschossenen Gräben des
Gegners eindringen, stellten große Verluste bei ihm fest.
Machten einige Gefangene und erbeuteten 4 Minenwerfer.

Der Tempelturm und die Kathedrale von Nieuw-
port, die dem Feinde gute Beobachtungsstellen boten,
wurden umgelegt.

Westlich von Reuville griffen unsere Truppen im
Anschluß an erfolgreiche Minensprengungen Teile der vor-
dersten französischen Gräben an, erbeuteten 3 Maschinen-
gewehre und machten über 100 Gefangene. Mehrfach an-
gesetzte feindliche Gegenangriffe gegen die abgenommenen
Stellungen kamen über klägliche Anfänge nicht hinaus;
nur einzelne beherzte Leute verließen ihren Graben. Sie
wurden niedergeschossen.

Deutsche Flugzeuggeschwader griffen die militärischen
Anlagen von Ranch und den dortigen Flughafen sowie
die Fabriken von Baccarat an.

Ein französischer Doppeldecker fiel bei St. Benoit
(nordwestlich von Thiaucourt) mit seinen Insassen unver-
fehrt in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Russische Vorstöße wurden an verschiedenen Stellen
leicht abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Die Verschwendung des russischen Menschenmaterials. Die sich ganz besonders bei Przemyśl, in den Karpaten und jetzt an der Bukowina-Grenze in Verlatomben von Opfern äußert, hat dazu geführt, daß das für unüberwindlich gehaltene Rußland in seiner Kraft immer mehr erlahmt und immer zahlreichere Anzeichen dafür gibt, daß sein scheinbar unerschöpfliches Reservoir an Menschen bald erschöpft ist. Diese Menschenverschwendung hat nicht nur die militärischen Misserfolge Rußlands herbeigeführt, sondern auch einen Arbeitermangel, der weit schlimmer ist als in den westlichen Staaten. Daß er sehr empfindlich sein muß, geht an den verzweifeltsten Maßnahmen hervor, mit denen man ihm abhelfen will. Man hat sogar die Einfuhr chinesischer Kulis, deren Ausschleppung aus Rußland in den letzten Jahren zu einem Verbot der Staatsweisheit geworden war, freigegeben, obwohl man genau weiß, daß man die Gelben nie mehr los werden wird. Trotzdem stehen die Fabriken still, stockt der Verkehr.

Der russische Staat hat ferner im Frieden zu wenig Ärzte ausbilden lassen, da die Menschen nicht wertvoll genug waren, um für Kranke eine anständige Pflege zu beschaffen. Das bedeutet, daß die Zahl der Verwundeten mindestens in vierfach höherem Maße als in Deutschland einen endgültigen Verlust bezeugt. Der Zahl nach sind die Verluste vielleicht wieder wettgemacht, aber auf Kosten der übrigen Leistungsfähigkeit des Landes, das ohne Glauben, ohne Mut, ohne Arbeiter, die die Naturkräfte ausbeuten, hinter der Front liegt. Mit der Einberufung der russischen Reichswehr und der jüngsten Jahrgänge gehen aber die letzten großen Menschenvorräte des Heines zur Reize. Weder eine intensive Kriegsführung noch ein schleppender Abnutzungskrieg kann nun das Kräfteverhältnis der Machtegruppen entscheidend verändern.

Rußland glaubte, es könne mit seinem Reichtum verschwenderisch umgehen und habe nicht die Pflicht, seine Kraft organisatorisch zu gestalten, sondern könne sozusagen durch seine Naturkraft die Uebermacht über die anderen erringen. Unorganisierte Kraft aber muß der organisierten gegenüber unter allen Umständen verfallen, und auch die reichsten Mittel sind bald nutzlos aufgebraucht, wenn sie nicht richtig und sachgemäß zur Verwendung kommen. So hat Rußland wohl viele Kräfte und vielen Reichtum, aber es fehlt ihm die zusammenfassende Kraft, es fehlt ihm, wie die neue deutsche „Kronen-Zeitung“ sagt, die Kultur der Kraft. Massen entscheiden nicht den Krieg, sondern die starke Organisation, und in der haben wir Deutschen und den Gegnern himmelhoch überlegen gezeigt und damit endgültig das Märchen von der Unbesiegbareit der Russen gestört. Rußlands Menschenreichtum geht auf, wie sich Englands Goldreichtum aufzehrt im Kampfe mit deutscher Organisation, die jeden Groschen und jeden Mann an der rechten Stelle und zur rechten Zeit für die Verteidigung des hart angegriffenen Vaterlandes einsetzt.

Paris, Zentralität des Vierverbandes. In Uebereinstimmung mit der halbamtlichen Note, die über den Besuch der französischen Minister in London und seinen Zweck veröffentlicht ist, gibt die französische Presse der Hoffnung Ausdruck, daß die in London gepflogenen Verhandlungen in der Tat den militärischen und diplomatischen Vorgehen der Verbündeten jetzt endlich die Notwendigkeit dauernder Einseitigkeit und Uebereinstimmung geben werden. Die Entente-Mächte, so schreibt der „Temps“, erkennen einstimmig an, daß, da die Hauptmacht der feindlichen Truppen auf der Westfront vereinigt ist, auch auf dieser Front die allgemeinen Entscheidungen fallen werden. Daraus geht hervor, daß Paris den Mittelpunkt der Koalition bildet, daß es der Punkt ist, von wo praktischweise die gemeinsame Aktion ausgehen muß, da diese nur unter dem Gesichtspunkt der Gesamtergebnisse ins Auge gefaßt werden kann, ohne daß übrigens einer der Verbündeten auf seine Unabhängigkeit in der Ausführung der in gemeinsamem Einverständnis beschlossenen Pläne zu verzichten braucht. Eine Konferenz aller Verbündeten bringt umfangreiche Vorbereitungen mit sich. Die Unterredungen, die in London jetzt stattgefunden haben, werden wahrscheinlich dazu beitragen, die Lösung des Problems zu beschleunigen. Ob sich die Wünsche Frankreichs, Paris als Sitz der gemeinsamen militärischen und politischen Konferenzen zu sehen, jetzt erfüllen werden, bleibt abzuwarten. Schon vor Monaten, gelegentlich des ersten Pariser Besuchs englischer Minister wurde sie geäußert, blieb aber bisher unerfüllt.

Parlamentarische Kontrolle an der französischen Front. Pariser Meldungen der „Front. Bl.“ zufolge beschloß die Sozialistengruppe der französischen Kammer einen Antrag auf Ernennung eines aus 44 Mitgliedern bestehenden Kammerausschusses zu stellen, der eine parlamentarische Kontrolle an der Front ausüben soll. Hierzu soll den Aus-

schußmitgliedern der ungehinderte Zutritt überall gestattet sein. Ferner beantragte die Sozialistengruppe die Bildung eines interparlamentarischen Organismus, der ein engeres, vollständigeres Zusammenarbeiten zwischen den Kammer- und Staatsauschüssen garantieren soll. Parlamentarier kontrollieren die Truppen, da werden die Franzosen den Krieg wohl nächstens nach Parteiprogrammen führen. Nach Joffres Ratschlag kann es den allmächtigen Deputierten allerdings nicht schwer fallen, die militärischen Befehlshaber nach ihren Pfeifen tanzen zu lassen.

Rundschau.

Die Verleihung der bulgarischen Marschallwürde an König Ferdinand durch die oberste bulgarische Heeresleitung hat durch den ungewöhnlich spontanen Entschluß der höheren Generale in den Kreisen der Armee und in der Bevölkerung tiefen Eindruck gemacht. Bisher gab es in der bulgarischen Armee keine Marschallwürde. Daß diese nicht durch Nachwort des Souveräns oder auf gesetzgeberischem Wege, sondern durch die Anregung der Armee selbst als höchste Auszeichnung dem obersten Kriegsherrn verliehen wird, hat für diesen nicht bloß besonderen Wert, sondern dürfte auch den demokratischen Neigungen des Volkes schmeicheln und den Träger der Marschallwürde dadurch doppelt populär machen. Es soll laut „Zeits. N. N.“ schon früher, im ersten Balkankriege die Absicht bestanden haben, den König, der damals Generalissimus war, zum Feldmarschall auszurufen, doch scheint man infolge des unglücklichen Ausgangs des Krieges davon Abstand genommen zu haben. Wie man erzählt, soll König Ferdinand von der ihm durch die Armee bezeugten spontanen höchsten Ehrung sehr ergriffen gewesen sein.

Aufhebung der Habeascorpusakte? Im Jahre 1897 wurde in England das Staatsgesetz der Habeascorpusakte erlassen zum Schutz der persönlichen Freiheit gegen Willkür bei der Verhaftung. Ohne gerichtliche Untersuchung darf danach keine Haft stattfinden. Der höchste englische Gerichtshof entschied jedoch in einem bestimmten Falle, daß die Akte, auf die ganz England stolz ist, aufgehoben sei, so daß die Polizei jeden Engländer ohne vorangegangenes gerichtliches Verfahren einsperren und gefangen halten kann. Die liberale Presse gibt diese verblüffende Entscheidung ohne Randbemerkung wieder. Diese Entscheidung hängt offenbar mit der Einführung des Zwangsdiensgesetzes zusammen. Ist doch schon im englischen Unterhause die Aeußerung gefallen, daß sich infolge des Zwangsdiensgesetzes die englischen Gefängnisse füllen werden.

Ausschluß über die Kriegssteuern wünschte der Kriegsausschuß der deutschen Industrie, der in Berlin eine Sitzung abhielt, in einem an den Schatzsekretär gerichteten Telegramm. Im Hinblick auf die geplante Einführung der direkten Steuern wird darin dringend um tunlichst baldige Bekanntgabe des Beschlusses über die Erhebung der Kriegsgewinnsteuer gebeten. Nur dann wird sich überlegen lassen, ob nicht eine Ueberpannung der direkten Steuern zu befürchten ist, die die Weiterentwicklung unseres wirtschaftlichen Lebens nach dem Kriege, namentlich die Deckung des Rohstoffbedarfes, die Wiederaufnahme der Ausfuhr usw. gefährden und damit insbesondere auch die Interessen der deutschen Arbeiterschaft auf das schwerste schädigen würde. Die Nachzahlung des Beitrags früherer Zeiten, in denen Kriegsgewinne, die im Bundesrat noch nicht zur Beschlussfassung gestanden hatten, den berufenen Vertretern der beteiligten Kreise zur Stellungnahme vorgelegt worden sind, ist im vorliegenden Falle umso notwendiger, als es sich hier um das gesamte Erwerbsleben der Nation handelt.

Der erweiterte Vierverband? Im englischen Unterhause wurde die Frage gestellt, ob in den Kriegskrat des Vierverbandes auch Vertreter Italiens, Japans, Rußlands und Serbiens aufgenommen werden sollen. Der Ministerpräsident Asquith antwortete bejahend; eine Erweiterung des Vierverbandes sei in Vorbereitung. Es fragt sich nur, was Frankreich dazu sagen wird.

Das bedrängte Portugal. Die englische Regierung unternimmt neue Versuche in Portugal, das unglückliche Land in den Krieg hineinzuziehen. England will die portugiesischen Kriegsschiffe aufbauen und die Bezugsung in die englische Marine übernehmen. Die portugiesische Regierung hat noch keine endgültige Antwort auf diese Wünsche erteilt.

Bereinigung der Deutschen in Polen. Die Deutschen in Lodz beschloßen, einen Bund der Deutschen in Polen zu gründen, der die Aufgabe hat, sich inmitten der Anderssprachigen den gemeinschaftlichen Aufgaben der vereinzelt angesiedelten Deutschen und der Wahrnehmung ihrer Interessen zu widmen. Der Bund will in ganz Polen die Interessen der deutschen Handwerker, Arbeiter, Landwirte und der anderen Berufsstände in die Hand nehmen und sie

in jeder Beziehung fördern. Der Bund hat seinen Sitz Lodz, wo bereits ein vorbereitender Ausschuß seine Organisation begonnen hat.

Eine Drohung der Mehger. Die Mehgerinn Landshut sah in ihrer letzten Sitzung den Beschluß, Mehgerloden zu schließen, wenn die Lage des Mehgerwerkes von der Preisprüfungsstelle keine entsprechende Berücksichtigung bei Festsetzung der Fleischpreise finde.

Dem Kaiser.

Wie im vorigen Jahre, so begeht der Kaiser auch seinen heutigen Geburtstag, an dem der Monarch das 57. Lebensjahr vollendet, bei seinen Soldaten im Felde. Wiedenbeschränkt sich die kaiserliche Geburtstagsfeier auf kirchliche Gottesdienste und Veranstaltungen in den Schulen. Die bunte fröhliche Treiben in den Straßen der Reichshauptstadt vor dem altersgrauen Königsloß, das Gurrare und Tücherschwenken, wann und wo der Herrscher an sein Geburtstage sich zeigte, alle die tausendfältigen Kundgebungen der Liebe und Treue, der Fahnenschmuck der Häuser, Illuminationen und Festmahle, das alles unterbleibt in diesem Jahre, gleich der gewohnten herzlichen Beglückwünschung des Monarchen im Kreise der kaiserlichen Familie, denn der Krieg wütet auch am diesjährigen Geburtstage des Kaisers noch fort und unterdrückt die Feier Tages nach der gewohnten, lieb gewordenen Art. Einmal schriftliche oder telegraphische Grüße dürfen dem Kaiser, seinem ausdrücklichen Wunsche gemäß, in das Geschick werden, um jede Störung der ersten Kriegstafel zu verhüten. Aber trotzdem wird Kaisergeburtstag deutschen Völkern nicht weniger als sonst gefeiert; im Gegenteil inniger noch als sonst gedenkt das deutsche Volk seinen Kaiser in dieser Kriegszeit, heißer noch als sonst steht aus den Herzen aller Deutschen drängende Gebete zum Himmel empor, die Heil und Segen für den Kaiser ersehnen.

Der Kaiser ist die Repräsentation des deutschen Reiches, die innige Verbindung von Kaiser und Reich hat uns Krieg vielfach erst recht begreifen gelehrt. Das Reich ist die Gesamtheit des deutschen Volkes. Kaiser und Volk sind eins. Als erster Diener des Staates fühlt sich der Kaiser seinem großen Ahnen Kaiser Wilhelm der Zweite. Er zog er das Schwert, um Kriegsrühm und Siegeslorbeer seine Person zu erringen, sondern um die heiligsten Güter des Volkes vor feindlicher Fäule und Gewalttat zu schützen. Welt schwerer als jeder andere Deutsche trägt der Kaiser der Last dieses Krieges, den er nicht gewollt hat, und er nur, von unseren Feinden gezwungen, fortsetzt, um das deutsche Volk einen ehrenvollen und dauernden Frieden zu erkämpfen. Nicht nur vor der Geschichte, sondern vor seinem Gewissen und dem ewigen Gott, dem Vater unser aller, fühlt Kaiser Wilhelm sich in jedem seiner Schritte verantwortlich. Des deutschen Volkes Glück und Heil sein höchstes Lebensziel, das er unverrückbar im Auge hält und mit Einsetzung seiner ganzen Kraft verfechten kann. Dankbaren Herzens erinnern wir uns gerade am Geburtstage unseres Herrschers der reichen Segensströme, die sich aus der Regierung des Kaisers über das deutsche Volk ergießen haben, und bekräftigen das Gelübde, mit jedem Tage nicht nur an unser kleines Ich zu denken, sondern unsere Lebensarbeit in den Dienst des großen, einzigen Vaterlandes zu stellen.

Als oberster Kriegsherr entflammt der Kaiser durch Erscheinen auf den Kriegsschauplätzen seine Truppen höchster Begeisterung. Wo große Entscheidungen vorurteilt oder gefallen sind, ob im Westen oder im Osten, da ist der Kaiser, der als erster Herrscher einer europäischen Macht seit urdenklichen Zeiten dieser Tage erst den Besuchte und in sich die bedeutungsvolle Zusammenkunft mit dem Zaren Ferdinand von Bulgarien hatte. Aber der Kaiser ist nicht der Krieg, sondern der Friede. Es ist vielleicht von symbolischer Bedeutung, daß von beiden Entkündern, die dem Kaiser während seines floßenen Lebensjahres geschenkt wurden, der Sohn Herzogs Ernst August von Braunschweig außer den Namen des Vaters auch den Namen Friedrich erhielt, daß das Töchterchen der Kronprinzessin auf den Namen Alexandrine Irene getauft wurde; Irene ist das griechische Wort für Frieden. Der heißeste Herzenswunsch aber, die Erfüllung des deutschen Volkes am 27. erfüllt ist, der, daß dem Kaiser beschieden sein möge, in dem soeben begonnene Lebensjahre wieder die Werke des Friedens über zu führen und das deutsche Volk auf den Wegen der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung vorwärts und nach Höben zu führen. Gott schütze und schirme den Kaiser, sein Haus! Heil, Kaiser, Dir!

Schlagende Wetter.

Roman von Max Esch.

(Nachdruck verboten.)

Dem Vorsitzenden kam dieser Vorstoß des Fischerschen Verteidigers nicht ganz überraschend, ebenso den übrigen Verteidigern, wußten sie doch, daß er seinem Klienten Glauben schenkte. Nun, das war seine Sache, jetzt galt es für die übrigen Verteidiger, gegen den Kollegen Front zu machen. Aus ihrer Mitte wurde der Vorsitzende gebeten, seine der gestellten Fragen mehr zuzulassen.

„Ich weiß nicht, Herr Verteidiger,“ wandte sich der Vorsitzende schließlich an Fischers Verteidiger, „was Sie mit diesen vielen, sich zum Teil widersprechenden Fragen bezwecken. Sämtliche Angeklagte haben ihre Schuld eingestanden, mit Ausnahme von Fischer, der von seinen Kollegen als der Anstifter zu den Straftaten bezeichnet wird. Er glaubt anscheinend, durch beharrliches Buhnen sich von der Strafe befreien zu können. Aber es wäre, soweit ich die Akten kenne, wohl besser, er gestände endlich unumwunden seine Schuld ein, denn die Aussagen der Mitangeklagten sind bisher nicht erschüttert. Wenn einzelne von ihnen sich jetzt auch in Widersprüche verwickeln, so dürfte doch an der Tatsache, daß Fischer mitschuldig ist, nichts geändert werden. Die Widersprüche lassen sich eben durch die Aufregung, in die die Angeklagten durch die Fragestellung versetzt wurden, leicht erklären.“

Statt darauf eine bestimmte Antwort zu geben, bat der Verteidiger, über seine Gründe vorläufig noch schweigen, dafür aber nochmals eine Frage stellen zu dürfen. Von der Beantwortung dieser Frage durch die Angeklagten würde es abhängen, ob nicht der ganze Prozeß eventuell vertagt werden müßte.

Richter, Staatsanwalt und Geschworene sahen auf das höchste überrascht auf und blickten bald den Verteidiger, bald die Angeklagten der Reihe nach an, während die

Mitverteidiger misstrauisch zu dem beherzten Kollegen aufsahen; konnten sie es sich doch nicht erklären, ob nur ein Puff oder etwas anderes hinter der Erklärung stecke. Was mochte er nur im Schilde führen? Im Publikum aber wurde eine eifrige Unterhaltung im Flüsterne geführt. Endlich schien die Sensation da zu sein!

Mit finsternen Blicken starrten die Angeklagten, mit Ausnahme Fischers, zu Boden; ahnten sie doch, welche Frage jetzt kommen würde. Ihre letzte Hoffnung, daß der Vorsitzende die Frage des Verteidigers nicht zulassen würde, wurde ihnen genommen, als ersten Tones der Präsident des Schwurgerichts zum Verteidiger sagte: „Unter diesem Umstände werde ich die Frage zulassen. Fragen Sie, Herr Verteidiger!“

Nun wandte sich der Verteidiger Fischers an alle Angeklagten. Jedes Wort klang scharf wie eine Dolchspitze und ließ sie nicht in ihnen vor, daß sie samt und sonders wissenschaftlich eine falsche Anschuldigung erhoben hätten, um sich an einem Kollegen zu rächen, den sie im Verdachte des Betrugs gehabt. Sogar Fischer aber seine Mitangeklagten verraten, so wenig habe er Teil an deren Verbrechen. Mit erhobener Stimme fragte er, ob sie noch ferner bei ihrer falschen Aussage beharren wollten. Noch sei es Zeit, ihr Unrecht zu einem Teile wenigstens wieder gut zu machen. An drastischen Vergleichen schilderte der Verteidiger die Verwerflichkeit des falschen Bismundes, die nicht scharf genug zu strafende falsche Zeugnisabgabe.

Deutlich konnte man es jetzt mehreren der Angeklagten anmerken, daß sie sichtlich mit einem Entschlusse rangen. Fischer wiederum sah mit verklärten Blicken auf der Bank, die Hände zum Gebet gefaltet, daß der Allmächtige eine Unschuld nun vor aller Welt an den Tag bringen möchte.

„Nun,“ munterte der Vorsitzende, der gleichfalls den tiefen Eindruck wahrgenommen, den die Ausführungen des Verteidigers auf die Angeklagten gemacht hatten, auf. „Sie haben die Rede des Herrn Verteidigers gehört. Wenn Sie bisher die Unwahrheit gesagt haben sollten, so geben

Sie jetzt der Wahrheit die Ehre. Ray ist es Zeit, Ihr Kollegen Fischer vor entsetzender Strafe zu schützen. Ich ersuche Sie, daß Sie Fischer nur aus Mitleid beschuldigen, so würde Sie alle eine schwere Justizstrafe treffen, als auch Ihr Gewissen wird Ihnen Tag und Nacht Ruhe lassen, bis Sie es durch ein reumütiges Geständnis entlasten.“ Sie dann an den ihm zunächst stehenden Angeklagten wendend, fragte er: „Was haben Sie dazu zu erwidern?“

„Nichts!“ kam es gepreßt über des Gefragten Lippen.

„Und Sie?“ fragte der Vorsitzende den nächsten, unter der Frage und dem durchdringenden Blicke fast zusammenzusinken schien. Endlich aber hatte er sich einem Entschlusse durchgerungen. Stodend kam es über seine Lippen: „Herr Präsident, ich will jetzt die Wahrheit sagen.“

Wütende Blicke mehrerer Angeklagter schienen jedoch wieder einzuschüchtern, denn nun schwie er und konnte durch seine Frage zum weiteren Reden gezwungen werden, so daß der Verteidiger Fischers den Anstand, die übrigen Angeklagten während der Vernehmung dieses Angeklagten so abzuführen, daß eine gegenseitige Verständigung unmöglich gemacht werde, da sich der Angeklagte aneinander vor den Kollegen fürchte. Man aber die übrigen Angeklagten in einen Raum führen so würden sie trotz der beigegebenen Bewachung doch eine gegenseitige Verständigung herbeiführen.

Vor sich der Gerichtshof zur Beschlussfassung rief, ordnete der Präsident eine scharfe Bewachung sämtlicher Angeklagten an. Zu seiner Beschlussfassung benötigte er nur weniger Minuten. Der Antrag der Verteidigung war angenommen.

In Abwesenheit seiner Kollegen bequeme sich der soeben befragte Angeklagte zu einem umfassenden Geständnis. Fischer wäre in der Tat vollständig unschuldig

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 26. Januar 1916.

Postales. Am Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers (Donnerstag, 27. Januar) ist der Schalter am Kaiserlichen Postamt von 8—9 Uhr vormittags, von 12—1 Uhr und von 5—7 Uhr nachmittags geöffnet.

Polizeistunde. Die Polizeiverwaltung hat in entgegenkommender Weise die Polizeistunde am Geburtstage Sr. Maj. des Kaisers bis 1 Uhr verlängert.

Wegfall der Urlaubsbahnfahrt. Die Vergünstigung der freien Eisenbahnfahrt auf Militärfahrweise für Feiertagsurlauber auf Kosten der Deeresverwaltung findet, wie wir i. B. mitteilen, auf häufig wiederkehrende Beurteilungen — Sonntagsurlaub usw. — keine Anwendung. Nunmehr hat das Kriegsministerium verfügt, daß die Vergünstigung der freien Eisenbahnfahrt auch nicht auf Beurteilungen zu Dienstleistungen in fremden landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben anzuwenden ist. Alle Urlaubsscheine sind in solchen Fällen mit dem Vermerk „Fahrkarten lösen“ versehen.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Limburg, 25. Jan. Herr Hauptmann Wille im Pioneer-Bataillon 21 im Westen, Sohn des Herrn Bataillons-Kommandeurs Major Wille-Limburg, wurde durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 1. Klasse ausgezeichnet.

Bad Nauheim, 25. Jan. Das gegenwärtig unbewohnte Hotel Kaiserhof an der Bahnhofsallee ist von einer Einbrecherbande mehrere Nächte nacheinander gründlich ausgeraubt worden. Die Diebe stahlen ganze Wagenladungen von Konserven, Hülsenfrüchten und sonstigen Lebensmitteln. Sie öffneten den Geldschrank und entnahmen diesem zahlreiche Silberstücke und Schmuckstücke von hohem Wert. Auch viele Gebrauchsgegenstände fielen ihnen in die Hände. Von den Einbrechern, die mit den Verhältnissen zweifellos genau vertraut waren, fehlt bisher jede Spur.

Königsheim, 23. Jan. Ueber eine interessante Beleidigungsklage wurde am hiesigen Schöffengericht verhandelt. Bei dem zuständigen Bezirkskommando war ein anonym Brief eingelaufen, in dem einem in Niederhöchstadt wohnenden, als Betriebsleiter in der Oberurseler Motorenfabrik tätigen Heerespflichtigen Kriegsschuldvergehen vorgeworfen wurden. Der Mann ist von seiner Firma reklamiert worden, aber davon hielt der Briefschreiber offenbar nicht viel. Das Bezirkskommando forderte den Bürgermeister von Niederhöchstadt zur Äußerung auf, und Bürgermeister Reidel äußerte sich dahin, der betreffende Heerespflichtige sei allerdings ein einfacher Holzarbeiter, der wohl nicht unerträglich sei. Gerade diese falsche Angabe über die Stellung des Heerespflichtigen ließ den Verdacht aufkommen, daß Bürgermeister Reidel selber der anonyme Briefschreiber sei, zumal nach dem Motiv nicht lange gesucht werden brauchte; der Betriebsleiter war ein eifriger tätiger Gegner der Wahl des Herrn Reidel zum Bürgermeister gewesen. Der Betriebsleiter erhob Privatklage gegen den Bürgermeister und hatte damit Erfolg. Das Schöffengericht hielt auf Grund eines Gutachtens des Gerichtschreibers Dr. Popp-Frankfurt a. M. für erwiesen, daß Bürgermeister Reidel den anonymen Brief geschrieben habe und verurteilte ihn wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 100 Mark. Das Gericht habe lang geschwankt, ob es nicht auf Gefängnisstrafe erkennen sollte, bemerkte der Vorsitzende in der Urteilsbegründung.

Ober-Ingelheim, 23. Jan. Eine der ältesten Kirchenglocken am ganzen Rheinstrome ist am letzten Sonntag beim Läuten zum Gottesdienste gesprungen. Es ist die alte Glocke der hiesigen evangelischen Kirche, die schon lange vor der Kirchenspaltung gegossen wurde. Die Glocke stammt nämlich aus dem Jahre 1384, hat also das respektable Alter von 532 Jahren erreicht. Ihr Metallwert ist bei ihrem Gewicht von rund 50 Zentnern wohl jetzt recht groß, der Altertumswert aber gerade unzahlbar.

Weisenheim, 23. Jan. Der Ende vorigen Jahres im Osten für's Vaterland gefallene Witzwachtmeister August Bonnet bestimmte in seinem Testament, daß von seiner Hinterlassenschaft 3000 Mark an die durch den Krieg am härtesten getroffenen Familien in Weisenheim zur Verteilung kommen sollten.

und die Kollegen aber hätten ihn im Verdacht gehabt, daß er sie verraten habe. Deshalb hätten sich alle nach ihrer Verteilung in Horst vorgenommen, dadurch sich an dem Verräter zu rächen, daß sie ihn als Anführer angeben wollten. Ist hätten sie sich versprochen, an dieser Beschuldigung festzuhalten. In aller Ruhe hätten sie diesen Plan besprochen können, da sie alle zusammen, mit Ausnahme Fischers, von dessen Verhaftung man damals nichts wußte, in eine Zelle gesperrt worden wären. Die Verhaftung des letzteren hatte er, der Angeklagte eben als eine Wirkung dieser falschen Anschuldigung aufgefaßt, doch sei er nun aber froh, daß er sein Gewissen habe entlasten können.

Triumphierende Blide ließ Fischers Verteidiger in dem Saale umherführen, dann hat er den Vorsitzenden, zunächst den Angeklagten Werner hereinzuführen zu lassen, um diesem ins Gewissen zu reden.

Den eindringlichen, fast väterlich gültig ermahnenden Worten des Vorsitzenden gelang es, auch Werner zum Reden zu bringen. Schüchtern bestätigte er die Aussagen seines eben vernommenen Kollegen.

Wie ein Aufatmen, ein Raunen, ging es da durch den ganzen Saal. So viel Bosheit und Lüge hätte niemand den Angeklagten zugetraut.

Mit Ausnahme von zweien der letzteren, die bei ihren ersten Aussagen stehen blieben, schlossen sich alle übrigen der Ehrenrettung Fischers an, wozu letzterem die Tränen die durch die lange Haft gebliebenen Wangen hinabließen.

Und als nun der Verteidiger sich mit erhobener Stimme an die beiden wandte, die Fischer noch immer belästigten und ihnen vorhielt, daß sie die Unwahrheit sagten, da außer den Mitangeklagten noch ein Zeuge des Ueberfalls, der Ueberfallene selbst, sich daran erinnere, daß sämtliche Angaben des Fischer auf Wahrheit beruhten, war es nicht nur mit dem trohigen Beugen der beiden Burischen vorbei, sondern auch die Spannung war beim Gerichtshof, den Geschworenen, den Verteidigern, dem

Reuß, 24. Jan. [Knochenverwertungs-Anlage.] Mit der Sammlung der Abfälle für die vom Verbands rheinisch-westfälischer Fleischermeister hier errichtete Knochenverwertungs-Anlage ist jetzt begonnen worden; es werden vorläufig 8 Mk. für 100 Kilogramm bezahlt. Die gesamte Erzeugung wurde dem Kriegsministerium zur Verfügung gestellt, weshalb im vaterländischen Interesse die Mitglieder ersucht werden, nicht nur die im eigenen Betriebe entstehenden, sondern auch die in Gasthöfen, Anstalten und Privathaushaltungen gesammelten Abfallknochen abzuliefern.

Worms a. Rh. 24. Jan. Frhr. v. Deyl bedachte die Nationalstiftung für Hinterbliebene gefallener Krieger mit 20 000 Mark, mit weiteren 15 000 (Freifrau Sophie Deyl-Gedächtnisstiftung) die vereinigten Wormser Frauenvereine, und mit 15 000 Mark den Kreisfrauenverein für die Landgemeinden.

Aus Unterfranken, 24. Jan. Der älteste Priester im Deutschen Reich, Pfarrer Barthelmes, geboren 1822, wurde unter starker Beteiligung in Heinstadt, wo er längere Zeit wirkte, gestern zur letzten Ruhe beigesetzt. Unter den Leidtragenden befand sich der Bischof Dr. von Faulhaber aus Speyer.

Bierzehn Söhne im Feld. Aus Speyer wird geschrieben: Die größte Zahl von Vaterlandsverteidigern aus einem Haushalt dürfte zweifellos die hiesige Familie Degener stellen. Nicht weniger als 14 stämmige Burschen stehen von ihr im Feld. Vier von diesen Söhnen sind bereits gefallen.

Wieder in Freiheit. Die Herren Graf Holck und von Zobel, die bekanntlich in montenegrinische Gefangenschaft geraten waren, haben die Freiheit wieder erlangt. Die Gemahlin des Grafen Holck wurde in Kenntnis gesetzt, daß die beiden Offiziere am Samstag bei ihrer Fliegerabteilung unverseht anlangt seien.

Egyptosens- und Eisenbahnunfälle in Italien. In der Artilleriewerkstatt in Piacenza ist eine 75 Millimeter-Granate geplatzt. Zwei Soldaten sind tot, eine weitere große Anzahl zum Teil tödlich verwundet. — Auf der Linie Padua-Bassano sind bei der Station Vigodarzere zwei Personenzüge zusammengestoßen. Das Unglück ist außerordentlich groß. Es gab sehr viele Tote und Verwundete.

Italiens ungeheure Kohlennot liefert ein grelles Beispiel für die Wertlosigkeit englischer Versprechungen. Vor Eintritt Italiens in den Krieg versprach England, daß Italiens Wirtschaft unter der Einstellung des Kohlenbezuges aus Deutschland nicht leiden werde. Die Zusage, Italien werde mit dem erforderlichen Kohlenbedarf von 30 000 Tonnen täglich versehen werden, wurde niemals auch nur annähernd erfüllt. Im Mai 1915 begann England mit der Sendung von 14 000 Tonnen täglich. Jetzt werden kaum noch 9 000 Tonnen nach Italien geschickt. Der Preis einer Tonne, 42 Lire in normalen Zeiten, ist auf 205 Lire gestiegen. Im Detailverkauf beträgt die Verleuerung 800 Prozent. Nach verlässlichen Nachrichten von der italienischen Grenze ist in der nächsten Zeit mit einer weiteren Abnahme der englischen Kohlenzulieferung zu rechnen.

Letzte Nachrichten.

Die Militärdienstbill in 3. Lesung angenommen.

London, 26. Jan. (W. T. B. Nichtamtlich.) Das Unterhaus hat mit 338 gegen 36 Stimmen gestern die Militärdienstbill in dritter Lesung angenommen.

Italienischer Rückzug aus Albanien.

(genf. Bln.) Aus Zürich meldet die „Nationalzeitung“: Schweizerische Blätter berichten: Essad Pascha ist mit der albanischen Regierung und den Ententegegnern in Balona eingetroffen. Alessio ist von den Konsuln des Vierbundes verlassen. Die albanische Regierung und die diplomatischen Vertreter der Entente sind aus Durazzo abgereist. Der „Zürcher Tagesanzeiger“ meldet bestätigend, daß der italienische Rückzug aus Albanien allgemein ist. Der „Pres-Telegraph“ berichtet, daß auch die Aufgabe von Balona durch die Italiener unmittelbar bevorsteht.

Beschicung von Arras.

(genf. Bln.) Aus Genf wird der „T. R.“ berichtet: Einer Meldung Lyoner Blätter aus Amiens zufolge wurde Arras in den letzten Tagen von der deutschen Artillerie sehr beschossen. Am Mittwoch und am Donnerstag fiel ein wahrer Geschosshagel aller Kaliber auf die Stadt nieder. Mehrere Personen wurden getötet.

Staatsanwalt und im Publikum aus den Höhepunkt gestiegen, so daß der Verteidiger weitere Erklärungen abgab über seinen Besuch bei Direktor Bohmann, schildernd, wie er dessen Gedächtnis geweckt habe. Um den Prozeß nicht von vornherein der Vertagung anheimfallen zu lassen, habe er zunächst versucht, die Mitangeklagten zum Bekenntnis der Wahrheit zu veranlassen; da ihm das gelungen, hoffe er, der Verteidiger, daß eine solche nicht mehr nötig sei, da man jetzt auf Direktor Bohmann als Zeugen wohl verzichten und sich mit Verlesung seiner protokollarischen Aussagen begnügen könne, zumal Direktor Bohmann von den eigentlichen Tätern infolge der Dunkelheit an jenem Abend niemand erkannt habe, neue Gesichtspunkte von einer Vernehmung also für die Anklage nicht gewonnen werden würden.

Von seiner Seite wurde auf Ladung des Direktors Gewicht gelegt, so daß die Verhandlung ihren Fortgang nehmen konnte. Da sämtliche Angeklagte, mit Ausnahme Fischers, geständig waren, konnte die große Sache Fischer und Genossen wegen Straßenraubes und schwerer Körperverletzung schnell zu Ende geführt werden. Gegen Fischer hatte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung beantragt, welchem Antrage sich der Verteidiger nicht nur angeschlossen, sondern auch zur Zahlung einer Entschädigung plädierte. Dem gab das Gericht nach dem Wappruch der Geschworenen auch statt, während die übrigen Angeklagten mehr oder längere Freiheitsstrafen — nach dem Verdikt der Geschworenen — erhielten.

(Fortsetzung folgt.)

Das Schicksal der montenegrinischen Armee.

Der „Berl. Lokalan.“ meldet aus Rotterdam: Der montenegrinische Oberst Popowats erklärte Depeschen aus Petersburg zufolge, von der ursprünglichen montenegrinischen Armee von 70 000 Mann seien nur noch 15 000 Mann übrig, welche fast verhungert und ohne Kleidung seien.

Der Heilige Krieg in Persien.

(D. D. B.) Privatnachrichten aus Persien bringen die hochbedeutende Meldung, daß dort ein Heiligtum verlesen wurde, demzufolge alle unter russischer und englischer Herrschaft stehenden Stämme zum Kampf gegen Rußland und England, die Bedrücker und Gewalttherrscher, aufgefordert werden.

Rumänisches Getreide für England.

(genf. Bln.) Einem Bericht aus Bukarest zufolge, bestätigte der Ministerrat den Vertrag wegen Verkaufes von 80 000 Waggons Getreide an England. Hieran wurden von der Zentral-Verkaufs-Kommission die noch nicht verkauften Bestände beschlagnahmt. Zwanzig Prozent der vorhandenen Rinder, Schafe und Schweine dürfen ausgeführt werden.

Die erfolglose russische Offensive?

(D. D. B.) In einer Uebersicht über die bisherigen Erfolge an der bessarabischen Front schreibt ein offizielles russisches Blatt: Alle Kämpfe an der Südfront sind zu Ende, das läßt sich aus den Generalstabscommuniqués erkennen. Im Grunde genommen war die ganze Schlacht nichts anderes als eine Episode in den vielen Schlachten des Weltkrieges und wird auf den Feldzug keinen Eindruck machen.

Frankreichs Kolonialpolitik.

(genf. Bln.) Eine sehr wichtige Ausklärung über die Londoner Beratungen gibt „L'Œuvre“. Das Blatt sagt: Es handelt sich um eine Lebensfrage: Verzicht oder Beibehaltung der französischen Kolonialpolitik hinsichtlich Kleinasien. Briand habe noch keinen Entschluß gefaßt, der aber in einigen Tagen erfolgen müsse. Er sei dermaßen schwermüde, daß das Volk und das Parlament wissen sollten, Frankreich stehe vor einem Wendepunkt der Geschichte. Die Fortsetzung der seit 1881 begonnenen Politik bezüglich der Kolonien bedinge die völlige Unterstüßung Englands durch Frankreich, was der Niederlage auf dem Balkan noch furchtbarere anreihen kann. Der Verzicht auf Syrien würde eine gerechte und würdige Politik bedeuten. Dadurch wäre Frankreich mit einem Schlag aller Gefahren im Orient enthoben.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorhersage für Donnerstag, den 27. Januar 1916.

Trocken, bis auf Nebel vielfach heiter, ein wenig milder, kein Nachtfrost mehr.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	7
Niedrigste „ heute	—2
Niederschlagshöhe	0 mm
Lahnpegel	2,80 m

Erfaß-Kessel

aus

Stahlblech

sind in großen Mengen vorrätig in den Größen 60—78 cm.

Erstklassige Ware!

Eisenhandlung Zilliken.

Weilburg.

Telephon Nr. 100.

Rundschau.

Vorm Jahr. Am 27. Januar v. J. wurden dem Feinde auf den Chaonner Höhen weitere 500 Meter Schützengräben entrissen. Der Feind hatte in den Kämpfen vom 25. bis 27. Januar schwere Verluste. Ueber 1500 tote Franzosen lagen auf dem Schlachtfeld, 1100 einschließend der 885 am Tage vorher gemeldeten, fielen in die Hände unserer Truppen. In den Vogesen, bei Senones und Van de Sept, wurden mehrere Angriffe unter erheblichen Verlusten für den Feind abgewiesen, ein Offizier, 50 Franzosen wurden gefangen genommen. Im Oberelsaß wurden verschiedene französische Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind abgewiesen und fünf französische Maschinengewehre erbeutet. In den Karpaten wurde das Nagy-Ag-Tal vom Feinde geklärt. Auf den Höhen nördlich von Beyerzallas wurden feindliche Angriffe zurückgeschlagen, 700 Gefangene und fünf Maschinengewehre erbeutet. Westlich des Suezkanal erschienen zum ersten Male türkische Truppen. Am 27. v. J. wurde Freiherr v. Freytag-Loringhoven zum Generalquartiermeister ernannt.

Hindenburg für seine Soldaten. Auf die Anregung des Schriftstellers Finhold, den im Felde stehenden Männern die Sorge um ihre in der Heimat schwer ringenden Familie zu erleichtern, wandte sich Generalfeldmarschall v. Hindenburg mit einem Schreiben an den Reichskanzler, verschiedene Reichsämter und das preussische Staatsministerium, worin es heißt: Die Nervenkraft jedes einzelnen Mannes, die die Grundbedingung bildet nicht nur für das Durchhalten, sondern für den entscheidenden Sieg, verlangt als sichere Vorbedingung das Bewußtsein der wirtschaftlichen Sicherheit für die Daheimgebliebenen und die Hoffnung emporstrebender Betätigungsmöglichkeit nach dem Frieden. Die großen Verschleibungen im Wirtschaftsleben der Nation, wie sie jetzt schon und ganz besonders nach Beendigung des Krieges vor sich gehen werden, müssen ein wirtschaftlich gesundes und empfindungsfähiges Volk vorfinden.

Ämtlicher Teil.

J. Nr. L. 265. Weilburg, den 25. Januar 1916.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 12 Ziffer 1 der Bekanntmachung des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 15. September 1915 wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten für den Oberlahnkreis folgendes verordnet:

§ 1.

Der Ankauf von Vieh vom Landwirt oder Mäster zur Schlachtung, der Ankauf von Vieh zum Weiterverkauf, der kommissionsweise Handel mit Vieh ist im Oberlahnkreis ohne Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisaußschusses verboten.

§ 2.

Als Vieh im Sinne dieser Verordnung gelten Rinder, Schafe und Schweine.

§ 3.

Zu widerhandlung gegen die Bestimmung des § 1 werden gemäß § 17 der vorbezeichneten Bekanntmachung vom 25. September 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 500 Mark bestraft.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

L. ex.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Ich ersuche sofort für ortsübliche Veröffentlichung der vorstehenden Bekanntmachung zu sorgen und darüber zu machen, daß der händlermäßige Ankauf von Vieh, zu dem meine Genehmigung nicht erteilt ist, unterbleibt.

Die nach § 1 erforderliche Genehmigung kann in Eilfällen telegraphisch oder telephonisch nachgefragt werden. Weilburg, den 25. Januar 1916.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

L. ex.

I. 456. Weilburg, den 24. Januar 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Gemäß § 9 der im Kreisblatt Nr. 18 veröffentlichten Bundesratsbekanntmachung über Käse vom 13. Januar 1915 haben die Unternehmer von Betrieben, in denen Käse hergestellt oder verkauft wird, einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Betriebs- und Verkaufsdokumenten auszuhängen. Die J. G. Cramer's Buchdruckerei in Erfurt, Gr. Arche 10, hat einen entsprechenden Abdruck in großer Auflage hergestellt und gibt dieselben zu folgenden Preisen ab: einzeln für das Stück 20 Pfg., dazu Verpackung 5 Pfg. bei Abnahme von 10 Stück für ein Stück 15 Pfg.

"	"	50	"	"	12
"	"	100	"	"	10
"	"	250	"	"	8
"	"	500	"	"	6

Porto wird besonders berechnet, die Verpackung ist bei mehr als 1 Stück frei.

Ich bin bereit den Bezug der Bekanntmachungen für den hiesigen Kreis zu vermitteln und ersuche deshalb die Herren Bürgermeister den Bedarf an diesen umgehend festzustellen und denselben bis spätestens zum 5. Februar d. Js. hierher anzugeben. Der Termin muß genau eingehalten werden. Später eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden und müßten dann direkt erledigt werden.

Der Königliche Landrat.

L. ex.

J. Nr. II. 594. Weilburg, den 24. Januar 1916.

Eine Anzahl der Herren Bürgermeister des Kreises ist immer noch mit der Erledigung der Verfügung vom 1. d. Ms. J. Nr. II. betr. Ausfüllung der Nachweisung zur Kreis- und Bezirkssteuerveranlagung im Rückstande. Dieselben werden hiermit nochmals dringend an die sofortige Erledigung und Einsendung erinnert.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

L. ex.

J. Nr. I. 79. Weilburg, 19. Januar 1916.

Dem Schornsteinfegermeister Wilhelm Breidenbach aus Diebrich a. Rh. ist mit Wirkung vom 1. Januar d. Js. ab der Kehrbezirk Merenberg, bestehend aus den 16 Gemeinden

Allendorf, Barig, Selbhausen, Tillausen, Gaudernbach, Hasselbach, Hecholzhausen, Merenberg, Mengerskirchen, Niedershausen, Obershausen, Odersbach, Probbach, Reichenborn, Rückershausen, Waldernbach und Winkels übertragen worden.

Der Königliche Landrat.

L. ex.



Verlustliste.

(Oberlahn-Kreis).

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 118.

Wilhelm Zipp aus Niedershausen leicht verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 223.

Johann Wolf aus Mengerskirchen bisher vermißt, in Gefangenschaft.

1 Pfund Seifenpulver 30 pfennig.

zu 25, 50, 100 Pfund und höher gibt ab unter Nachnahme

A. Straub, Dir.



Todes-Anzeige.

„Verlorenes Glück!“

Tiefgebeugt und schmerz erfüllt machen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die tieftraurige Mitteilung, dass am 12. Januar, am Tage vor seinem 26. Geburtstag, unser braver, herzenguter, hoffnungsvoller Sohn, unser lieber Bruder,

der Unteroffizier

Christian Stamm,

im Zivilberufe Förster von Wallrabenstein, in Kowno in Feindesland infolge eines Unglücksfalles gestorben ist.

Um stilles Beileid bitten

die tieftrauernden Eltern und Geschwister.

Laubus-Eschbach, den 25. Januar 1916.

Die Bestattung der nach hier überführten Leiche findet am 27. Januar, nachm. 2 1/2 Uhr statt.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Ordnung zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers und Königs.

Mittwoch, den 26. Januar 1916:

Beflaggen der öffentlichen und Privat-Gebäude.

Donnerstag, den 27. Januar 1916:

Vormittags 8 1/2 Uhr: Feier der Elementarschule in den einzelnen Klassen;
9 1/2 Uhr: Festgottesdienst in der evangelischen Kirche;
9 1/4 Uhr: Festgottesdienst in der kathol. Kirche;
9 1/2 Uhr: Synagoge;
10 1/2 Uhr: Schulfeier in der städtischen höheren Mädchenschule;
10 1/2 Uhr: Schulfeier in der städtischen Landwirtschaftsschule;
11 1/4 Uhr: Öffentliche Schulfeier des königlichen Gymnasiums in der Aula.

Bekanntmachung,

betreffend die Verordnung über Enteignung, Ablieferung und Einziehung der unterm 31. Juli 1915 beschlagnahmten Metallgegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Die Ablieferung dieser Gegenstände hat von den betroffenen Besitzern auf Grund der von diesen hier abgegebenen Meldungen in der Zeit vom 1. Februar bis 1. März, Dienstag und Freitag nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Viehhof, Langgasse, Eingang an der Schlossmiede entlang, zu den festgesetzten Uebernahmepreisen ohne Einzelaufforderung zu geschehen. Es ist also allen Gelegenheit geboten noch zurückbehaltenen Gegenstände ohne weiteres abzuliefern.

Die dann nach besonderer Aufforderung bis zum 31. März d. Js. nicht zur Ablieferung gebrachten, enteigneten Gegenstände werden auf Kosten des Besitzers zwangsweise eingezogen und die Besitzer strafrechtlich belangt.

Die Anordnung über die Eigentumsübertragung auf den Militärstützpunkt mit der Bekanntmachung der von der Verordnung betroffenen Gegenstände, nebst Uebernahmepreisen, sowie Ablieferung von nicht beschlagnahmten Gegenständen wird jedem Beteiligten auf dem Stadtbüro, Zimmer Nr. 4, ausgehändigt.

Die Auszahlung des Uebernahmepreises findet sofort nach der Ablieferung der Gegenstände statt und sind nach der Auszahlung des Betrages alle Beanstandungen seitens der Betreffenden ausgeschlossen.

Weilburg, den 24. Januar 1916.

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Freitag, den 28. d. Ms., von morgens 10 Uhr ab kommt in hiesigem Gemeindevald nachstehendes Holz zum Verkauf:

Distrikt 10 Altenburg.

140 Kmr. Buchen-Scheit und -Knüppel und 9,15 Hundert Weilen.

Distrikt 3 Hellwieherschlag.

2 Eichenstämme von 1,51 Festmtr., 9 Kmr. Eichen-Scheit und -Knüppel 2 m lang und 12,05 Hundert Weilen. Anfang im Distrikt 10 Altenburg bei Nr. 1.

Barig-Selbhausen, den 24. Januar 1916.

Der Bürgermeister.

Modellierbogen

empfehl

A. Cramer.

Zu der am Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers und Königs

Donnerstag, den 27. Januar 1916, morgens 11 1/2 Uhr in der „Aula“ stattfindenden

Schulfeier

lädt im Namen des Lehrerkollegiums ein:

Der Königliche Gymnasialdirektor:
Professor Marxhausen.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Aufruf!

Seine Majestät der Kaiser begeht seinen Geburtstag zum zweiten Male in schwerer Kriegszeit. Dem Ernst der Zeit entsprechend hat Seine Majestät den Wunsch geäußert, das deutsche Volk möge an diesem nationalen Festtage in erster Linie derer gedenken, die ihr Teuerstes für die Ehre des Vaterlandes hingaben. Das Andenken unserer für das Vaterland gefallenen Helden ehren wir dadurch, daß wir ihre Hinterbliebenen durch Spenden und Stiftungen vor Not und Elend schützen. Die „Nationalstiftung“, deren Satzung von Seiner Majestät dem Kaiser Allerhöchst bestätigt ist, hat es sich zur Aufgabe gemacht, für die Hinterbliebenen unserer gefallenen Helden Sorge zu tragen. Daher gebt dorthin freudigen Herzens! Die Hilfe für die Hinterbliebenen, diese gewaltige Aufgabe der „Nationalstiftung“ nach Kräften zu fördern, ist unsere erste und heiligste Pflicht! Jede Spende, wie sie auch noch so klein, wird dazu beitragen, die Durchführung dieser nationalen Aufgabe zu ermöglichen.

Die Geschäftsstelle der „Nationalstiftung“ befindet sich Berlin NW., Alsenstraße 11.

Postfach-Konto: Berlin Nr. 16 498.

Das Präsidium.

v. Loebell, Staatsminister und Minister des Innern.

Bullen-Verkauf.

Der hiesige Gemeinde-Bulle



schwer und gut genährt, steht zum Verkauf. Schriftliche Offerten mit der Aufschrift „Bullen-Verkauf“ wolle man bis zum Montag, den 31. Januar d. Js., nachmittags 2 Uhr bei dem Unterzeichneten einreichen, wo alsdann die Eröffnung der Gebote stattfindet. Der Zuschlag bleibt vorbehalten.

Odersbach, den 25. Januar 1916.

Dorn, Bürgermeister.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Am Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers predigt vormittags 9 1/2 Uhr Hofpr. Scheerer. Lieder Nr. 9 u. 339.

Katholische Kirche.

Am Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers 7 Uhr hl. Messe; 9 1/2 Uhr feierlicher Hauptgottesdienst.

Synagoge.

Donnerstag, den 27. Januar, 9 1/2 Uhr, Festgottesdienst zu Ehren des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers.

Gutes Heu

wird zu kaufen gesucht.

Angebote mit Preisangabe erbeten an die Exped. d. Bl.

Zwei kleine

Wohnungen

zu vermieten Rütche 1.

Georg Hauch.

Gesucht zum 1. 4.

Wohnung

im Preise von 5-600 Mk. von sehr ruhigen Leuten. Gärten erwünscht. Off. u. N. 494.

Schnellhefter

empfehl A. Cramer.